

Kantonsrat

Parlamentsdienste

Rathaus

Barfüssergasse 24

4509 Solothurn

Telefon 032 627 20 79

pd@sk.so.ch

parlament.so.ch

**Antrag Fraktion SVP
vom 29. August 2024**

**Geschäft RG 138/2024: Teilrevision des Gesetzes über die Staats- und Gemeinde-
steuern 2024 und 2025**

§ 41 Abs. 2 Steuergesetz soll lauten:

Abziehbar sind ferner in vollem Umfang die Einlagen, Prämien und Beiträge für Lebensversicherungen, Kranken- und Unfallversicherung, die nicht unter Absatz 1 Buchstabe g fallen. Diesen Leistungen sind Zinsen von Sparkapitalien des Steuerpflichtigen und der von ihm in der Steuerpflicht vertretenen Personen gleichgestellt.

Begründung:

Die Erhöhung des Krankenkassenprämienabzugs in § 41 Absatz 2 Buchstabe a Steuergesetz von bisher CHF 5'000.00 auf neu CHF 5'500.00 pro Jahr z.B. für Verheiratete ist angesichts der explodierenden Krankenkassenprämien ungenügend. Mit dem Änderungsantrag der Finanzkommission wird selbst diese moderate Erhöhung des Abzugs verschoben auf irgendwann in der Zukunft. Die Bevölkerung braucht aber jetzt Entlastung und nicht irgendwann vielleicht einmal in der Zukunft. Zusätzlich ist ein weiterer Prämien Schub für das kommende Jahr prognostiziert. Wir verlangen, dass sämtliche Krankenkassenprämien abgezogen werden können.